GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2026

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

4. Beratung und Vorratsbeschluss zum möglichen Erwerb der Immobilie „Alter Fritz“ in Hochkirch

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Die Immobilie „Alter Fritz“ einschließlich der vorhandenen Haupt- und Nebengebäude mit den Flurstücken 98/3 mit 455m² und 98/4 mit 103 m², befindet sich derzeit im privaten Eigentum.
Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage im Ortszentrum der Gemeinde Hochkirch und stellt aufgrund seiner Lage und vorhandenen baulichen Anlagen einen städtebaulich bedeutsamen Bereich dar. Ein Erwerb der Immobilie könnte der Gemeinde langfristige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und zur Aufwertung sowie zur barrierefreien Gestaltung des Ortszentrums beitragen.
Es besteht zudem aktuell die Möglichkeit, die Entwicklung dieses Bereichs teilweise aus Mitteln der Strukturförderung zu finanzieren. Der derzeit laufende Förderantrag zum barrierefreien Ausbau der Parkplätze am westlichen Ortsende von Hochkirch an der B 6 könnte zu diesem Zweck entsprechend erweitert werden. Vorgesehen ist im Rahmen der Erweiterung der Förderfläche die Beantragung von Mehrkosten, um zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen und gegebenenfalls erste Maßnahmen zur Entwicklung und barrierefreien Gestaltung des Bereichs umzusetzen.
Vor einer weiteren Projektplanung ist es erforderlich, das Verkaufsinteresse des derzeitigen Eigentümers zu erfragen und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen eines möglichen Erwerbs zu klären. Hierzu soll der Bürgermeister ermächtigt werden, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen und entsprechende Verhandlungen zu führen.

Für den möglichen Erwerb der Immobilie einschließlich Grundstück wird ein maximaler Bruttokaufpreis in Höhe von _____ EUR vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereitzustellen.

Weitere Kosten, insbesondere für eine Machbarkeitsstudie, Planungsleistungen, Gutachten, Nebenkosten des Erwerbs sowie eine mögliche bauliche Umsetzung, stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Fördermittelbewilligung und gesonderter Beschlussfassungen beziehungsweise der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den 06.10.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt:

1. Der Bürgermeister, Herr Thomas Meltke, wird ermächtigt, mit dem derzeitigen Eigentümer der Immobilie „Alter Fritz“, Flurstück 98/3 und Flurstück 98/4, einschließlich der zugehörigen Haupt- und Nebengebäude und des Grundstücks, Kontakt aufzunehmen und dessen Verkaufsinteresse sowie die grundsätzlichen Bedingungen eines möglichen Erwerbs zu erfragen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Immobilie „Alter Fritz“ einschließlich der aufstehenden Haupt- und Nebengebäude sowie des zugehörigen Grundstücks zu einem Bruttokaufpreis von maximal _____ EUR für die Gemeinde Hochkirch zu erwerben.

3. Die Ermächtigung zum Erwerb steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die rechtliche sowie wirtschaftliche Prüfung des Grundstücksgeschäfts keine entgegenstehenden Gründe ergibt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit einer Erweiterung des derzeit laufenden Förderantrags zum barrierefreien Ausbau der Parkplätze am westlichen Ortsende von Hochkirch an der B 6 um Mehrkosten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie für erste Maßnahmen zur barrierefreien Entwicklung des Bereichs „Alter Fritz“ zu prüfen und die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten.

5. Der Gemeinderat ist über das Ergebnis der Gespräche, die Fördermöglichkeiten und den weiteren Projektverlauf zu informieren.

Datum: *06.10.2026* Einreicher: *Bauamt*

Abstimmung: ..... Ja-Stimmen ..... Gegenstimmen ..... Enthaltungen ..... Befangenheit